

Hauptfachwechsel

Änderung der Schuleinschreibung vom _____
für die weitere Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel ab dem Schuljahr 2023/24

- ordentlicher Zweig
 außerordentlicher Zweig (ausschließlich Hauptfachunterricht/reiner Ensemble- oder Orchesterunterricht/Erwachsene/Kunsthörer)

Neues Unterrichtsfach: _____ Alternative: _____

Schüler*in:

Vorname*: _____ Nachname*: _____ Geburtsdatum*: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Erziehungsberechtigte*r und Zahlungspflichtige*r

Titel: _____ Vorname*: _____ Nachname*: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Einzugsermächtigung:

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

IBAN _____

BIC _____

Bankinstitut _____

Kontoinhaber*in _____

Ich ermächtige den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel Musikschulgebühren von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen (56 Tage), beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Konto-Zeichnungsberechtigte*r

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Grau hinterlegte Felder sind nur bei Änderung der Daten/Zahlungsmodalität auszufüllen.

Mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigte*r bestätige ich ... (BITTE ANKREUZEN)

- die Anerkennung der Bestimmungen der Schul- und Schulgeldordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie des Musikschulstatuts (www.msom.at).
 die Richtigkeit meiner Angaben. Etwaige Änderungen werden umgehend an die Musikschule Oberes Mostviertel bekannt gegeben.

Diese Änderung der Schuleinschreibung gilt ab dem oben genannten Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel. Eine Musikunterrichtseinheit dauert regulär 50 Minuten, sie kann aus bestimmten Gründen von der Schulleitung gekürzt werden. Aufgrund von Infrastruktur bzw. Klassengröße können bestimmte Fächer nur an ausgewählten Standorten angeboten werden. Erfolgt keine Aufnahme, ist eine neuerliche Schuleinschreibung für das darauffolgende Schuljahr notwendig. Ein vorzeitiger Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgelderlass. Die Aufsichtspflicht beschränkt sich unmittelbar auf die Unterrichts- oder Auftrittszeit.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r



Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel | Sparkassestraße 3 | 3350 Haag

Tel.: 07434 44840 | e-mail: office@msom.at | Website: www.msom.at | SKZ: 305510 | I/S-399038/3-2018

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich | IBAN: AT29 2032 0321 0030 8604 | BIC: ASPKAT2LXXX | DVR-Nr.: 4012960 | Gerichtsstand: Haag